



LEHRINSTITUT  
**BAUER**  
PRIVATER UNTERRICHT SEIT 1935

LEHRINSTITUT BAUER, Kreuzstraße 14, 80331 München

# Lehrgangsvertrag

STAATLICHE ABSCHLÜSSE

Abitur

Mittlere Reife

Qualifiz. Mittelschulabschluss

Ich melde mich/meine Tochter/meinen Sohn

..... geb. am ..... in .....  
Nachname Vorname

Bekenntnis ..... wohnhaft in .....

zum Eintritt am ..... in die ..... Klasse für die Lehrgangsvorbereitung  
zum qualifizierenden Abschluss/zur mittleren Reife, Wahlpflichtfächergruppe I/II/III/zur Reifeprüfung an.

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:

.....  
.....  
..... Tel. E-Mail-Adresse

## 1. Lehrgangsdauer, Verlängerung

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Lehrgangsjahr, das am 1. September beginnt und am 31. August des folgenden Jahres endet. Bei einem Eintritt in das Lehrinstitut Bauer während des laufenden Jahres gilt die Anmeldung vom ersten Tag des Eintrittsmonats bis zum Lehrgangsjahresende.

Der Lehrgangsvertrag in Klasse 11 verlängert sich jeweils für das folgende Lehrgangsjahr, wenn er nicht bis zum 30. Juni gekündigt wird. Alle anderen Verträge enden automatisch am 31. August des jeweiligen Schuljahres.

## 2. Verpflichtung zur Prüfungsvorbereitung

Das Lehrinstitut Bauer verpflichtet sich, die Kursteilnehmer zielgerichtet auf die angestrebte Abschlussprüfung vorzubereiten. Grundlage des Unterrichts sind die Lehrpläne des Bayerischen Kultusministeriums. Es besteht keine Lehrmittelfreiheit. In den Abschlussklassen wird eine schulinterne Zulassungsprüfung abgehalten. Das Lehrinstitut Bauer ist berechtigt, die Anmeldung des Kursteilnehmers zur staatlichen Abschlussprüfung vom Ergebnis der Zulassungsprüfung abhängig zu machen.

## 3. Kurshonorar und Aufnahmegebühr

Das Kurshonorar beträgt für ein Lehrgangsjahr

Klasse 9: jährlich € 6.300,-  
monatlich € 525,- bei 12 Raten  
oder monatlich € 630,- bei 10 Raten

Klasse 10: jährlich € 6.720,-  
monatlich € 560,- bei 12 Raten  
oder monatlich € 672,- bei 10 Raten

Klasse 11/12: jährlich € 7.080,-  
monatlich € 590,- bei 12 Raten

LEHRINSTITUT BAUER GmbH  
Kreuzstraße 14, 80331 München  
(zwischen Sendlinger Tor und Marienplatz)  
Tel 089/26 71 37  
Fax 089/260 30 70  
www.lehrinstitut.de  
kontakt@lehrinstitut.de

Amtsgericht München HRB 59812  
Geschäftsführer: Thomas Heglmeier  
Bankverbindung:  
Stadtsparkasse München  
Konto 73 111 700  
BLZ 701 500 00



Das Lehrgangshonorar kann in zehn oder zwölf monatlichen Raten, je nach Vereinbarung, bezahlt werden, wobei die monatlichen Raten jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Monats fällig sind und auf das Konto der Stadtparkasse München, BLZ 701 500 00, Konto-Nr. 73 111 700 (IBAN DE64 7015 0000 0073 1117 00, BIC SSKMDEMMXXX) zu überweisen sind.

Bei Aufnahme in das Lehrinstitut Bauer ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 350,- zu bezahlen. Weitere Gebühren sind keine zu entrichten. Allerdings besteht keine Lehrmittelfreiheit.

Entsteht bei monatlicher Zahlungsweise des Lehrgangshonorares ein Rückstand von zwei oder mehr Raten, kann das Lehrinstitut Bauer nach einer erfolglosen Fristsetzung von mindestens zwei Wochen die Zahlung des Kurshonorares für das gesamte restliche Schuljahr geltend machen.

Das Fernbleiben vom Unterricht durch den Kursteilnehmer begründet keinen Anspruch auf Erlass der vereinbarten oder Rückgewähr des bezahlten Kurshonorares.

#### 4. Unterrichtsdurchführung

Der Kursteilnehmer hat an dem Unterricht des Lehrinstituts Bauer, der grundsätzlich montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 18.00 Uhr stattfindet, teilzunehmen. Das Nähere regeln die jeweils gültigen Stundenpläne. Die Ferien richten sich in der Regel nach den allgemeinen Schulferien in Bayern.

Ist es aus pädagogischen Gründen notwendig, Zusatzunterricht in den Ferien zu erteilen, so hat der Schüler an diesem Zusatzunterricht teilzunehmen. Der zusätzliche Unterricht in den Ferien wird kostenfrei erteilt.

#### 5. Kündigung

Der Lehrgangsvertrag kann von beiden Seiten ordentlich jeweils zum Schuljahresende, also zum 31.08. des Kalenderjahres, gekündigt werden. Die Kündigungserklärung muss bis zum 30.06. des Kalenderjahres zugehen.

Ist es aus disziplinarischen Gründen notwendig, den Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschließen, so ist das Lehrinstitut Bauer berechtigt, den Lehrgangsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Das Kurshonorar ist in diesem Falle bis zum Ende der vereinbarten Vertragszeit zu entrichten.

Das Recht zur Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt im Übrigen für beide Vertragsparteien unberührt.

#### 6. Hausordnung und Disziplin

Mit der Anmeldung erkennen der/die Erziehungsberechtigte(n) und der Kursteilnehmer die Hausordnung des Lehrinstituts Bauer an. Das Lehrinstitut Bauer ist berechtigt, den Kursteilnehmer aus disziplinarischen Gründen bis zu einer Woche vom Unterricht zu suspendieren. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Unterrichtsdisziplin kann das Lehrunternehmen den Vertrag fristlos kündigen.

#### 7. Haftung

Das Lehrinstitut Bauer übernimmt für die vom Kursteilnehmer eingebrachten Gegenstände keine Haftung. Das Lehrinstitut Bauer übernimmt für Sach- und/oder Personenschäden des Kursteilnehmers innerhalb und außerhalb des Lehrinstituts Bauer keine Haftung, es sei denn, dass sich das Lehrinstitut Bauer grob fahrlässiges Verschulden oder Vorsatz anrechnen lassen muss.

München, den .....

.....  
Lehrinstitut Bauer GmbH

.....  
Kursteilnehmer

Die mitunterzeichnenden Erziehungsberechtigten bzw. Anmelder übernehmen die Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner mit.

.....  
Erziehungsberechtigte(r) / Anmelder

.....  
Erziehungsberechtigte(r) / Anmelder